



Schiessausbildung

Einleitung

Mit dem Kauf und Besitz einer Waffe tragen Sie eine grosse Verantwortung. Einmal haben Sie für die sichere Aufbewahrung zu sorgen. In der Schweizerischen Waffenverordnung steht.

"Wer eine Waffe besitzt, hat für sichere Aufbewahrung zu sorgen und Missbrauch durch Dritte, namentlich Jugendliche, zu verhindern."

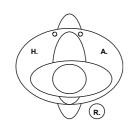
Die Öffentlichkeit erwartet von Ihnen aber auch, dass Sie Ihre Waffe sicher handhaben können. Dies vor allem, falls Sie die Waffe für Ihren persönlichen Schutz einsetzen wollen. Es gibt dazu zwar keine direkten gesetzlichen Vorschriften. Sie müssen aber auf jeden Fall mit einem Strafverfahren rechnen, wenn Sie Ihre Waffe unvorsichtig oder unverhältnismässig einsetzen. Aus diesen Gründen empfiehlt sich eine gründliche seriöse Ausbildung.

Hans Amacker bildet seit 1995 Privatpersonen, Waffentragscheininhaber, Waffenträger von Geldinstituten usw. im Verteidigungsschiessen aus. Dabei werden neuste Erkenntnisse der Schiessausbildung aber auch die Rechtssprechung unserer Gerichte angemessen berücksichtigt.

Durch einen abwechslungsreichen Unterricht vermittelt Hans Amacker Ihnen Sicherheit und Vertrauen im Umgang mit Ihrer Waffe. Sie Iernen, Ihre Waffe unter verschiedenen Voraussetzungen, Positionen und Distanzen richtig einzusetzen.

Nicht zuletzt soll Ihnen der Unterricht bei Hans Amacker Spass machen. Zögern Sie nicht, Ihre Wünsche und Anregungen zu äussern. Er ist stets bemüht, seinen Kunden einen optimalen Service zu bieten!

In diesem Sinne viel Erfolg bei der Ausbildung in der Hoffnung, dass Sie Ihre Waffe **nie** im Ernstfall einsetzen müssen!!



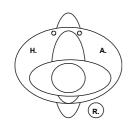


<u>Der Entscheid zum Kauf einer (Faustfeuer-) Waffe</u> <u>zur Selbstverteidigung</u>

Sie sollten diesen Entscheid nicht leichtfertig fassen. Bevor Sie den Gang zum Waffenhändler machen, müssen Sie die folgenden Fragen sehr ernsthaft prüfen oder mit direkt betroffenen Familienangehörigen, Angestellten, etc. diskutieren.

Werden Sie bedroht oder fürchten Sie aus irgendwelchen Gründen einen baldigen Angriff auf sich, Ihre Familie oder Ihr Eigentum? Dann sollten Sie sich auf jeden Fall mit Ihrer zuständigen Polizeidienststelle in Verbindung setzen. Auch wenn die Polizei im Moment oft nichts konkretes unternehmen kann, ist es für Sie zumindest wichtig, dass Sie die (vermeintliche oder tatsächliche) Gefahr gemeldet haben. Fragen Sie, was man Ihnen polizeilicherseits rät. Es steht Ihnen ja frei, dem Rat zu folgen oder nicht.

Für Angestellte von Sicherheitsorganisationen, die Waffen führen müssen, stellt sich die Problematik mit der Anstellung bei einer solchen Organisation. Sie müssen sich vor Unterschrift des Arbeitsvertrages über die nachfolgenden Fragen im Klaren sein. Sinngemäss ergeben sich für den beruflichen Waffenträger die gleichen Gewissensfragen. Schlussendlich sind Sie selber für die Folgen eines allfälligen Waffeneinsatzes **persönlich** verantwortlich!





Ausbildung

A / Grundkurs (praktische Anwendung)

- beinhaltet 6 Lektionen:

- Schiesslehre / Waffenhandhabung
- Präzisionsschiessen
- Parcoursschiessen

- ..

- ...

B / Fortgeschrittenenkurs (praktische Anwendung)

- beinhaltet 7 Lektionen:

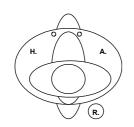
- Stressprogramm
- Reaktionsparcours
- Schiessen in der Dunkelheit

- ..

- . . .

Das Schiessprogramm ist so ausgelegt, dass eine Person mit durchschnittlicher Begabung und ohne Vorkenntnisse im Faustfeuerwaffenschiessen nach 14 Stunden die Anforderungen erfüllt.

Schützen mit guten Vorkenntnissen im sportlichen Präzisionsschiessen können mit einer Reduktion von mindestens vier Stunden rechnen. Bei Problemen mit Abreissen, Schussangst, etc. kann die Ausbildung länger dauern!





Zum Ausbildungsprogramm gehört ausserdem Theoriekurs über das Notwehrrecht, welcher folgende Themen behandelt:

- 1. Notwehr ,Notwehrhilfe, Notstand (Erläuterung der gesetzlichen Vorschriften)
- 2. Beispiele aus der Gerichtspraxis
- 3. Straf- und zivilrechtliche Folgen eines Waffengebrauchs
- 4. Ablauf des gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens nach einem Schusswaffeneinsatz